

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 2 (1844)

Artikel: Nachträgliche Bemerkungen über die Bauart des Grossmünsters in Zürich ; Notizen über das Stift zum Grossmünster vor der Reformation
Autor: Keller, Ferdinand / Vögelin, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachträgliche Bemerkungen
über
die Bauart des Grossmünsters
i n Z ü r i c h.

Von
Ferdinand Keller,
V. D. M.

Notizen
über
das Stift zum Grossmünster
vor der Reformation.

Von
S. Vögelin, Sohn,
Professor.

Nachträgliche Bemerkungen zur Beschreibung des Grossmünsters,

Band I. Heft 5.

Wandgemälde in der Gruft.

Die Wände der Gruft sind, wie im verflossenen Sommer zufällig bemerkt wurde, früher mit Frescogemälden geschmückt gewesen, die aber durch die Feuchtigkeit des Ortes und Beschädigung der Mauer theilweise zerstört sind. Was noch vorhanden ist, kann nur bei günstiger Beleuchtung und nach vorhergegangenem Benetzen der Wände deutlich gesehen werden. Zwischen den Fenstern sind einzelne Figuren angebracht, wie z. B. Christus, die drei Heidenbekehrer und Schutzpatrone Zürichs: Felix, Regula und Exuperantius und andere Heilige. Taf. VI. An den Wänden rechts und links vom Eingange kommen grössere Compositionen zum Vorschein, die ganz in Uebereinstimmung mit der Legende die Leiden und den Tod der erwähnten Evangeliumsverkünder darstellen. Da werden, im vordersten Bogenfelde, unter einer grossen, in reichem gothischem Style erbauten Halle, die Märterer auf den Befehl des grausamen römischen Präfecten Decius auf's Rad geflochten und unter diesem ein Feuer angezündet. Eine grosse Menge Zuschauer haben sich bei der Hinrichtung eingefunden. Die einen scheinen sich über das Urtheil, das an den Fremdlingen vollzogen wird, zu freuen, während andere das schreckliche Loos derselben bejammern. Im Vordergrunde sind die Schergen des Landpflegers mit Herbeitragung von Mordwerkzeugen und mit verschiedenen Zurrüstungen eifrig beschäftigt. — Ein zweites Gemälde stellt die Geisselung, ein drittes die Marter des Oelbades, ein viertes die Enthauptung vor, u. s. w.

Alle diese Gemälde röhren offenbar aus späterer Zeit her, was sich schon daraus ergiebt, dass Exuperantius, der Gefährte der Geschwister Felix und Regula, als Schutzpatron erscheint. Siehe Vögelins Mittheilungen. Noch genauer aber ist die Zeit der Ausführung der Gemälde durch das Costüm der vorgestellten Personen, welches mit grosser Bestimmtheit auf das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hinweist, angedeutet. Obgleich die Malereien, sowohl was Composition als Zeichnung der einzelnen Figuren betrifft, von keinem grossen Werthe sind und in der Ausführung keine kunstgeübte Hand verrathen, so ist dennoch in den Bildern der Heiligen und vielen andern eine würdevolle Haltung und geschickte Behandlung der Gewänder nicht zu verkennen.

Eine auffallende Aehnlichkeit zeigen diese Darstellungen mit jenen im Kreuzgange des ehemaligen Dominikaner Frauenklosters Töss; jedoch ist auf die letztern viel weniger Fleiss verwendet

worden. Beim Entwerfen der Gruftgemälde scheint dem Künstler die Erzählung der Leiden unserer Schutzpatrone vorgeschwobt zu haben, die Martin von Bartenstein, Augustinerchorherr im St. Martinskloster auf dem Zürichberg, nach älteren Ueberlieferungen (siehe Hottinger's Historia ecclesiastica) am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts verfasst hat. Da die Vergleichung der in ihrer späteren Abfassung reich ausgeschmückten und mit Zusätzen überladenen Legende mit jener ursprünglich so einfachen (siehe Mittheilungen der antiq. Gesellschaft in Zürich, I. Bd. Heft 4) merkwürdig ist, auch die Sprache, in welcher Bartenstein erzählt, dem Alterthumsforscher einiges Interesse darbietet, so entheben wir dem Buche folgende auf die Marter der Stadtheiligen bezügliche Stellen:

Und do der grimmich wüterich Decius dise feste stetikeyt hort von den dieneren Cristy, do ward er tobēn von grimen zorn und gebott und hiess das man schneliklich die heyligenn menschen uszug und entplösty vor dem gericht; und do stundent die lieben heyligen mit onlidiger grosser scham. Also hies er sy an ein stark sulen grimiklich binden und dass man sie do mit scharpfen geyslen schlähēn und marterlich pyngen solt, als lang ynen yr rotsarw blut über allen iren lip abflüs; und in allem disem lidēn do lopten sie gott innigklich mit grosser andacht und dankten ym von allem yrem gemüt, daz er sy als festiklichen behüt in synem glouben und ynen als gross geduldigkeyt gab in yrem grossen lyden durch synen heyligen namen. Man halt daz diese geyslung sige beschehen an der stat do ytzt öttenbacher kilchen stat.

Und nach diser red wurden die lieben heyligenn gesetzet in das pynlich iamerlich bat, nakent und blöst, yr reinen unfermasgeten lip begossen und beschütt mit disem heyssen schwefel, öl und bech, daz sy darin sassend, als ob sie werent in einem kuelen wasserbad, und daz heyss bly ward ynen in yre mund gegossen on alle erbermd; Und ye me man ynen ynguss ye minder es ynen schat, wan gott, der ein löser ist syner userwelten in allen yren nöthen, der erzeigt syn güty und sinen göttlichen gewalt an ynen, daz dise reyne marterer unfersert beliben, und lobten gott on underlass mit uhabenden henden und herzen, wan ir geist was brinnende in der liebe Cristy.

Do nun der grimmich heyden Decius sahe, daz er als gar überwunden was von ynen; do gebot er usser grimen zorn und mut und hies schnellenklich bereiten ein rad von schnidenden ysen und hies das grimenklich heiss und gluegend machen als ein luter für, und gebott das man sie darin schmiden solt und flechten als grewlichen, das aller ir lip zerzert und verbrannt wurd, das sie also in diser grimmēn grossen marter solten sterben, Das beschach und wurd bald und schnell bereyt und folbracht, und wurdent die steten ritter gottes in dises brinnend scharpf rad geschmidet mit grossem wundren und anschowende alles des folks und der welt. Also do sy lagen geflochten in diser marter, und sy das fürin rad trieben, und dis gros fuer hin und her gewendet ward; do wollt doch gott syn wunder zeigen, das es der böse heyden Decius und das folck gemeynlich sahend, das in dyser iemerlichen pin dise wirdigen seligen heyligen lagent onversert und on alle pin und stettlichen gott lobten und ym dankten ynniklich us luterem gemüt.

— — Do namen sie die diener und fuerten die userwelten heyligen grimmēnlich von dem gericht an ein verschmecht ellent statt onder eynen reyn, do was es ser fücht, wenn ein wasser deby nyderfluss, und was dovon göttlicher fürsichtykeyt eyn breyer steyn als eyn blatt, das noch under dem altar liegt in der wasserkilgen. Do die lieben heyligen an die statt kamend, do man ynen die

höupter wolt abschlähnen, do liessend sie sich demütiklichen nider uf yre knüw mit grossem andacht und hubend uf ire hertzen und ire lutere gemüt yn den himel und lobten und dankten gott, das er yr krank leben also zu einem guten end bracht hat, und empfahend ihre geyst demutiklichen in die hand gottes und neigten also demutiklich yre houpter nyder und empfiengen also mit dem liplichen schwert die wirdigen kron der marterer, und wurdent yr luteren geyst gefürt von der engel schar in das ewig leben und in ewig fröud für den spiegel der ewigen hohen und göttlichen dryfaltigkeit.

Wendeltreppen, die zu den Gallerien führen.

Bei Eröffnung der seit undenklicher Zeit verschlossenen Wendeltreppen, welche durch die beiden hintersten Pfeiler aus der Kirche auf die Gallerien führen und die einer unbegründeten Sage zufolge bald nach der Mordnacht (siehe Bluntschli Memorab. Tig. S. 197) sowohl im untern Theile der Kirche als auf den Gallerien zugemauert worden waren, zeigten sich die Stufen, nachdem sie von schuhehohem Schutte und Staub befreit worden waren, noch in ganz gutem Zustande. Unter dem Abraume fand sich ein Faltstuhl, der offenbar noch aus jener Zeit herstammte, als die Kirche noch nicht mit Bänken und Stühlen überdeckt war, ferner ein Stück beschriebenes Papier, dessen Schriftzüge mit Bestimmtheit auf die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts hinweisen. Die Richtigkeit der oben erwähnten Angabe der Chroniksschreiber ist daher keineswegs als zuverlässig zu betrachten. — Da die Stufen des einen Pfeilers mehr am Rande abgenutzt sind, während auf denjenigen des andern in der Mitte eine kleine Aushöhlung bemerkbar ist, so wird man versucht, anzunehmen, jene Treppe sei zum Hinaufsteigen, diese zum Heruntersteigen ursprünglich bestimmt gewesen. Aller Wahrscheinlichkeit nach kamen schon lange vor der Kirchenreform diese äusserst unbequemen Zugänge ausser Gebrauch, indem, wie auf der Ansicht des Münsters im vierten Heft des ersten Bandes unserer Mittheilungen zu sehen, aussen an der Kirchenmauer hölzerne Treppen angebracht wurden, auf denen man durch ein erweitertes Kirchenfenster zu den Gallerien gelangte.

Gallerie.

Die Angabe auf Seite 9 Bd. I. Heft II., dass der Boden der Gallerien nach dem Innern der Kirche sich in drei Absätzen senke, ist unrichtig. Der Gallerieboden war vielmehr, wie sich beim Wegheben der Bestuhlung zeigte, in seiner ganzen Breite von der Hauptmauer bis zum Rande nach dem Innern der Kirche ursprünglich völlig eben und mit viereckigen Bruchsteinen besetzt. Das Erhöhen des Bodens hinter den Pfeilern ist nach der Kirchenreform und zwar in der Absicht vorgenommen worden, um einer grösseren Zahl von Personen Ansicht der obern und untern Kanzel zu verschaffen. Nach Werdmüller, Fortsetzung von Bluntschli's Mem. Tig., hat diese Veränderung erst im Jahr 1766 statt gefunden. Auf der Kupfertafel (siehe Heft 5. Bd. I) sollten daher die Untersätze der Galleriepfeiler durch eine Mauerbank mit einander verbunden sein.

Diese Gallerien bilden eine merkwürdige Abweichung von dem einfachen Plane, der den alten Kirchen zum Grunde liegt. Emporen, sowohl über den Seitenschiffen als dem Querschiffe, finden sich zwar schon in den antiken römischen Basiliken; es lässt sich aber historisch nachweisen, dass diese obfern Stockwerke, wo sie in Kirchen des ersten Jahrtausends sich finden, meistentheils nach der Einrichtung der jüdischen Synagogen zur Aufnahme des weiblichen Geschlechtes errichtet worden sind. Der Gebrauch, die Weiber in den Kirchen gänzlich von den Männern abzusondern, zeigt sich schon in der Einrichtung der römischen Basiliken, die gleich nach Constantius Regierung zu Rom erbaut wurden. Das Hauptschiff war nämlich durch eine Bretterwand, die der Länge der Kirche nach angebracht war, in zwei Hälften getheilt, in denen die beiden Geschlechter, ohne von einander bemerkt zu werden, der Andacht oblagen. Eine noch grössere Trennung der Geschlechter kommt in der Anlage der zu Constantinopel unter Constantius Regierung aufgeföhrten Basiliken, und namentlich in der jetzt für den muhammedanischen Cultus bestimmten Sophienkirche, zum Vorschein. Hier sieht man gegenwärtig noch in zwei Seitenarmen des Kreuzes Gallerien, auf denen, wie man bestimmt weiss, die Weiber ihre Sitze hatten. Ebenso findet sich ein oberes Stockwerk und eine zweite Reihe von Säulen, die auf den untern ruhen, in der Kirche des h. Laurentius zu Rom (S. Lorenzo fuori le mura), die eine der Patriarchalkirchen Roms ist und schon zur Zeit des Anastasius († 373) erbaut war. Ferner findet sich diese Anlage in der St. Agneskirche zu Rom, die im siebenten Jahrhundert errichtet wurde.*). Das mittlere Schiff ist hier auf drei Seiten von Säulen umgeben, auf denen sich Arcaden mit einem zweiten Stockwerke erheben.

Ob diese Einrichtung der Kirchen, nach welchen den Männern der untere Theil der Kirche, den Weibern der obere zum Aufenthalt angewiesen ist, zuerst im Morgen- oder im Abendlande in Gebrauch kam, scheint noch nicht ausgemittelt. Hope glaubt, dass dieselbe zuerst in Rom vorhanden gewesen und dann in Constantinopel nachgeahmt worden sei, von wo sie dann später zuerst nach den mit dieser Stadt in Verbindung stehenden Theilen Italiens und endlich nach den Gegenden diesseits der Alpen sich verbreitete. Beispiele dieser Kircheneintheilung in Oberitalien sind die St. Marcuskirche zu Venedig, St. Ambrosius zu Mailand, St. Michael zu Padua, der Dom zu Modena u. s. w., und diesseits der Alpen die Cathedralen zu Zürich und Basel, zu Andernach, Boppart, Bonn, Speier und einige andere.

Haupteingang.

Im fünften Hefte des ersten Bandes, das den Baustyl des grossen Münsters beschreibt, findet sich Seite 18 folgende Angabe: „In einem bedeutenden Abstande von diesem Eingang treten auf jeder Seite zwei mit Halbsäulen bekleidete Mauerpfeiler noch weiter hervor und tragen einen flachen,

*) Nach Bunsen „Die Basiliken des christlichen Roms“ wurde die hintere Kirche der Basilica S. Lorenzo unter Papst Pelagius im J. 580, die vordere Kirche unter Papst Hadrian I. im J. 790, und die Kirche S. Agnese unter Papst Honorius I. im J. 625 erbaut.

das Vordach bildenden Rundbogen, der mit seinem höchsten Theile beinahe die Halbkreisbogen des Eingangs berührt.“ Seit dem Erscheinen des ersten Bandes unserer antiquarischen Mittheilungen ist die hölzerne Treppe, die auf dem aus der Mauer hervortretenden Theile des Einganges ruhte, weggeschafft, und dieser selbst, so weit sich aus einigen Ueberbleibseln des alten Gemäuers und der Vergleichung mit ähnlichen Denkmälern ausmitteln liess, in seiner ursprünglichen Form hergestellt worden. Es zeigte sich nun, dass der äussere Bogen, wie freilich schon vorher vermutet wurde, Zusatz aus späterer Zeit sei, welcher nur der ohne denselben zu schmalen Treppe wegen angebaut worden war. Nach unserm Dafürhalten musste dieses obere Stockwerk des Haupteinganges im Wesentlichen ziemlich die Gestalt haben, die wir auf Tafel I. erblicken. Dass er nicht spitz zulief, wie bei den meisten romanischen Kirchen aus dieser Zeit, sondern horizontal abgeschlossen war, liess sich deutlich aus den Beschädigungen, die der Mauer bei der Errichtung der mehrerwähnten Treppe zugefügt worden waren, erkennen. Ob aber die Pfeiler, die sich zu beiden Seiten über den Halbrundsäulen erheben und das Ganze einfassen, und das Gesimse an der Decke genau die Form, die wir in der Zeichnung sehen, gehabt haben, können wir nicht verbürgen.

Wenn es auf der einen Seite nicht unwahrscheinlich ist, dass nach dem ursprünglichen Plane des Baumeisters die Mauerfelder an diesem Theile des Gebäudes, die jetzt aller Ausschmückung entbehren und durch ihre Kahlheit und Schwere auf den Besucher nicht den günstigsten Eindruck machen, mit Figuren von Menschen und Thieren, oder symbolischen christlichen Vorstellungen, oder Arabesken hätten belebt werden sollen, so darf man auf der andern Seite mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass man bei der Eile, mit der, wie früher angedeutet worden, der Bau der Kirche betrieben wurde, auf die Ausschmückung dieses Theiles verzichtete.

Auf den Capitalen der Halbrundsäulen mochten ursprünglich Bilder von Heiligen, oder noch eher von Löwen, gestanden haben, wie solche unter ähnlichen Verhältnissen am Eingang des schottischen Benedictinerklosters St. Jakob in Regensburg und einer grossen Zahl anderer im romanischen Style aufgeführten Kirchen zu sehen sind.

Auf dem Sturze waren ursprünglich die Bilder der zwölf Apostel ausgehauen. Am oberen Rande desselben bemerkte man jetzt noch Spuren von zehn Heiligenscheinen. Die beiden äussersten Figuren hatten eine gebückte Stellung und waren im Profil vorgestellt, wie am Eingange des jetzt abgetragenen Klosters Petershusen bei Constanz, so dass von ihnen keine Spur mehr vorhanden sein kann.

Gewiss war über den Aposteln im Bogenfelde das Bild des triumphirenden Heilandes, wie an der Petershuserkirche, oder dasjenige des regierenden Christus, welche letztere Vorstellung wir, zwar ohne alle bestimmte Andeutung, in der vorliegenden Abbildung gewählt haben, vorgestellt. Meistens ist zwischen Christus und den Aposteln eine Beziehung ausgesprochen, so dass diese nach jenem aufschauen, oder mit der rechten Hand nach ihm hindeuten.

Tafel II und III stellen die Verzierungen des Portales vor. Fig. 1. Taf. II. Das Bild des Königs, der zwischen zwei Löwen sitzt, wird gewöhnlich auf König David bezogen, wenn er schon anstatt auf der Harfe, auf einer Violine spielt. Eine ähnliche Vorstellung erscheint nicht selten in den Manuscripten des XI. und XII. Jahrhunderts, welche die Alterthumskenner als den durch sein

Spiel die Thiere anlockenden Orpheus betrachten und dann sinnbildlich auf Christus beziehen. Das Relief Fig. 4 stellt eine Hasenjagd vor. Fig. 2 und 3 Löwenpaare, die in einander verwachsen sind, wie sie am Münster und am Kreuzgange sich sehr oft wiederholen. Fig. 5 und 6 Verzierungen der Tragsteine an den Thürpfosten. Fig. 7, 8, 9 Capitale, und Fig. 10 ein Sockel der sechs freistehenden Säulen, von denen je zwei einander ähnlich sind. Es ist auffallend, dass dem Steinmetzen bei Ausarbeitung der letztangeführten Theile antike, wiewohl entartete, Muster vorschwebten.

Taf. III. Fig. 1 und 2, 5 und 6 stellen die Arabesken hinter dem mittlern Säulenpaare, 7 und 8, 9 und 10 diejenigen an den äussern Seiten der Thürpfosten vor. Die Bedeutung der Fig. 3 und 4 vorgestellten, schon früher beschriebenen Figuren ist wenigstens, was die beiden unteren Figuren bei Fig. 4 betrifft, uns unbekannt.

Verzierungen im Innern der Kirche. Tafel IV.

Die Verzierungen im Innern der Kirche beschränken sich grösstentheils auf Ausschmückung der Capitale, von denen diejenigen in den Seitengängen wirklich sehr reich bedacht sind. Im Allgemeinen ist über diese Sculpturen zu bemerken, dass sie mit Ausnahme der im Band I. Heft 4 beschriebenen Basrelief und einiger mit Saiteninstrumenten versehenen Figuren an einem Eckpfeiler-capital des Vorchors ohne die geringste Beziehung auf bestimmte Begriffe oder religiöse Vorstellungen zu sein scheinen und als blosse Phantasiegebilde der Steinmetzen betrachtet werden müssen. Sie tragen die nämlichen Eigenthümlichkeiten und Fehler an sich, die sich mit geringer Ausnahme an allen Producten der bildenden Kunst jener Zeit bemerkten lassen. Die Figuren von Menschen und Thieren sind plump und schlecht gezeichnet, die Anordnung desselben sehr unbeholfen. Die Arabesken dagegen scheinen mitunter sehr guten Austern nachgebildet. Sie bestehen in verschlungenen Bändern und Zweigen, Blumengewinden, u. s. w., von der mannigfältigsten Erfindung und sind im Gegen- satze mit den übrigen Reliefbildern leicht, anmuthig und mit Geschmack entworfen. Was die Ausführung betrifft, so war das Material, ein grobkörniger Sandstein, dem Steinhauer eben nicht sehr günstig. Doch wird sich der, welcher die Mühe der Wegschaffung von drei oder vier Uebertün- chungen nicht scheut, überzeugen, dass alle Sculpturen ursprünglich mit grosser Bestimmtheit ausgeführt wurden.

Taf. IV stellt sechs Pfeiler-Capitale vor. Bei Fig. 1 ist die Mittelfigur eine in zwei Fischschwänze ausgehende Sirene, mit Löwen an ihrer Seite, welche eben im Begriffe sind, menschliche Wesen zu verschlingen. Sonderbarer Weise finden sich an einer Ecke dieses Capitales ein Paar Hasen in herunterhängender oder herunterlaufender Stellung abgebildet. Fig. 2. Oberhalb ein Paar Bänder, die sich von Distanz zu Distanz in einander verschlingen und Zwischenräume übrig lassen, die mit Blumen ausgefüllt sind. In der Mitte des Capitals vier Adler, zwischen denen drei menschliche Wesen, eine mit seltsam geformter Kopfbedeckung, hervorschauen. Fig. 3. Eine sitzende menschliche Figur mit einer reisartigen Krone auf dem Haupte, ganz gekleidet wie die Männer im Guido- relief, siehe Abbildung Bd. I. Heft IV. Sie ergreift mit beiden Händen Laubwerk, das unter ihren

Füssen emporwächst. Neben ihr befinden sich vier aufgerichtete Löwen, je zwei in Einen Kopf verwachsen und die Schwänze mit den Zähnen festhaltend. Fig. 4 ist eine schlechte Nachbildung eines antiken Capitals. Fig. 5. Löwen, die mit ihren Tatzen zwei menschliche Wesen niedertreten und denselben die Hände abbeissen. Eine Vorstellung, die mit verschiedenen Abänderungen an Denkmälern aus dieser Zeit unaufhörlich wiederkehrt. Adler ergreifen mit ihren Schnäbeln und Krallen zwei Schlangen, die nach einem Menschenkopfe schiessen.

Reiterbild.

Die auf Taf. V abgebildete Reiterstatue, welche am nördlichen Thurme auf der Seite des Haupteinganges zu sehen ist, stellt nach der Behauptung der Chronikschreiber einen alemannischen Herzog, Namens Rupertus vor, der nach dem bekannten unächten Stiftungsbrieve des Münsters zu Luzern unter Kaiser Ludwig dem Frommen eine Kirche zu Zürich am Ufer der Limmat gegründet haben soll. Mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit wird dieses Bild auf den alemannischen Herzog Burkhard II. († 973) bezogen, der auch im Innern der Kirche mit Guido kämpfend (siehe I. Bd. Heft IV) auf einem Basrelief erscheint. Burkhard hielt sich als thurgauischer Landgraf wohl häufig zu Zürich auf; auch war seine Mutter Reginlinde eine Zeit lang Aebtissin am Frauenstifte S. Felix und Regula.

Das Steinbild ist schlecht entworfen und von roher Ausführung. Der Reiter ist in eine Tunica mit gefalteten Aermeln gekleidet, gleich den Figuren auf dem ebenangeführten Hochbilde. Sein Haupt ist entblösst und über die Schultern eine Chlamys geworfen, die absichtlich oder durch ein Versehen des Steinmetzen nicht auf der linken, sondern auf der rechten Schulter zusammengeknüpft ist. Der antike Charakter dieses Costumes ist auffallend.

Fig. 2 und 3, Taf. V sind auf beiden Seiten des grossen Fensters an der Westseite der Kirche zu sehen. Fig. 2 stellt einen in einer aufgeschürzten Tunica und einem zugespitzten, breiträndrigen Hut gekleideten Mann vor, der den linken Fuss auf die verschlungenen Wurzeln eines Baumstrunkes (?) stützt, mit der Linken ein Horn, das fast ganz verwittert ist, an den Mund setzt, und in der Rechten eine Keule trägt. Dieses Bild kommt am Münster zu Basel und an einigen andern Kirchen in ganz ähnlicher Kleidung und Stellung, und zwar immer in Verbindung mit einem Pferde (Fig. 2), vor. Es ist wohl kein Zweifel, dass dieser Gruppe eine historische oder symbolische Bedeutung zu Grunde liegt, deren Ausmittelung uns aber bis jetzt noch nicht gelungen ist.

Eine Abbildung der am südlichen Thurme angebrachten, auf einem Throne sitzenden und mit den Insignien eines Kaisers versehenen Figur zu geben, haben wir aus dem Grunde für unnöthig erachtet, weil sie aus späterer Zeit herstammt. Seit jeher wird dieselbe für das Bild Kaiser Carls des Grossen gehalten, und es ist ausser allem Zweifel, dass seit der Erbauung des Münsters ein Bild Kaiser Karls, wie er mit dem Schwert auf dem Schoosse zu Gericht sitzt, an dieser Stelle zu

zu sehen war. (Siehe Vögelins Altes Zürich, Seite 182.) Das Costüm,* eine aus Eisenblech verfertigte Rüstung, in der das jetzt vorhandene Bild erscheint, weist unwiderlegbar auf die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts hin, und man kann mit Sicherheit annehmen, dass dasselbe im Jahr 1488, als die Thürme höher aufgeführt wurden, in seiner jetzigen Gestalt angebracht worden sei.

Orgel.

Die Orgel, für welche zuerst (unter'm Jahr) 1418 ein Organist erscheint, war nicht, wie man vermuthen sollte, unter oder neben dem grossen Fenster an der Westseite, sondern auf der südlichen Gallerie, zunächst dem sogenannten Carlsturme, angebracht. Da in der Kirche selbst für Aufstellung von Blasebälgen kein Raum vorhanden war,⁵⁰ erbaute man auf dem Dache der westlichen Abseite eine Breterhütte, die als verunstaltende Zuthat auf allen ältern Abbildungen der Kirche zu sehen ist. Zur Zeit der Reformation wurde, wie bekannt, die Orgel entfernt; das sogenannte Orgelhaus aber blieb stehen bis zur Reparatur der Kirche im Jahr 1646, in welchem (siehe „die kurze Relation des Kirchenbaues zum grossen Münster Anno 1646“ im Stiftsarchive) die Dachdecker und Zimmermeister die Orgelkammer geschlossen (abgetragen) und die Glaser das Fenster bei der Orgelkammer, das bei undenklichen Jahren zugemauert gewesen, wieder hergestellt haben.

Färbung.

Ob das Innere der Kirche von Anfang an übermalt war, lässt sich nicht mehr ausmitteln. Ziemlich gewiss aber ist, was bei den meisten im romanischen Styl erbauten Kirchen beobachtet werden kann, dass das Ornament, namentlich dasjenige an den Capitalen der Pfeiler, ursprünglich bunt bemalt war, wobei aber ungewiss ist, ob die Färbung des Gegenstandes eine naturgemäss war. An den Halbrundsäulen, welche die einspringenden Winkel der Pfeiler ausfüllen, bemerkte man noch deutlich spiralförmig sich emporziehende Farbstreifen. Wo an den Mauerwänden Inschriften und Gemälde angebracht werden sollten, wurden die dazu ausersehnen Stellen vorher mit weisser Farbe überstrichen, ohne aber vorher im mindesten abgeglättet zu werden.

Inschriften.

Zu den im Münster vorhandenen Inschriften, welche von Moos gesammelt und bekannt gemacht hat, sind noch folgende zwei in jüngster Zeit entdeckte Grabschriften beizufügen.

*) Das Costüm stimmt mit demjenigen des Freiherrn von Gradner, wie er auf seinem Grabsteine in der Kirche zu Eglisau abgebildet erscheint († 1489), aufs genauste überein.

In der St. Marienkapelle, zunächst der ehemaligen Gruft der Familie von Meiss, kam bei Anlass der in jener Capelle vorgenommenen Bauveränderung ein Grabstein mit folgender Inschrift zum Vorschein:

ANNO. DOM. MCCCLXIII. XV. KAL. APRILIS. O (obit) BERCHTOLDVS. *) CAPELLANVS.

HIVVS. ECCLESIE.

In der Kirche selbst, an der südlichen Mauer der Kirche, zunächst dem Eingange in die ehemalige Gruftkapelle, wurde über der schon bekannten Grabschrift des Chorherrn Brisacher eine zweite ebenfalls mit rothen und schwarzen Buchstaben auf die weiss übertünchte Mauer gemalte Inschrift gefunden. Sie lautet:

ANNO. DM. MCCC.LHII. XIII. DIE APRILIS. OBIIT. DNS. LUDOLFFUS.

GERNADI. CHAN. H. ECCL.

Eine dritte unterhalb der obengenannten des Canonicus Brisacher, so wie andere, rechts davon befindliche, liessen sich nicht mehr entziffern.

Verehrung der Heiligen S. Felix und S. Regula.

Die Verehrung dieser Heiligen hat sich ostwärts, so viel bekannt ist, nicht über die Grenzen des ehemaligen Thurgaus ausgedehnt. Auch westwärts scheint sie sich höchstens ein Paar Tagreisen weit erstreckt zu haben. Einen Beweis, dass im Canton Bern Felix und Regula verehrt wurden, liefert folgende Nachricht, die sich in Hallers Bibliothek III. 545 findet. „Als im Jahr 1728 die alte Kirche in Herzogenbuchsee abgebrochen ward, fand man im Chor derselben in der Mauer ein kleines zugemauertes Gewölbe und aussen her die Figur eines Engels, der mit dem Finger auf folgenden Spruch hinwies:

Kommet her ir gesegnoten mines vaters besitzet das rich.

Unterher standen die Bildnisse zweier Enthaupteten mit folgender Unterschrift:

Sant Felix und Sant Regula Die sind z'Zürich ze tode gemarteret worden da ligentz in der mur.

In der Mauer selbst fand man bei Eröffnung des Gewölbes 1) das Bogenbein vom Ellenbogen bis an die Hand, 2) einen vermeintlichen Halswirbel, an dem man den Schwerthieb noch erkennen wollte, 3) ein Stück gleich einem Schwamme, 4) das hölzerne Heft eines Messers.“

*) Berchtold von Lunkhofen.

An der Apsis der Collegialkirche zu Neuchatel ist die Figur eines Mannes eingehauen, der seinen Kopf auf der Hand trägt. Mehrere Alterthumsforscher haben in diesem Bilde eine Vorstellung des heiligen Felix zu sehen geglaubt. Allein die Richtigkeit dieser Annahme erleidet einigen Zweifel, da Felix in den bildlichen Darstellungen nie von seiner Schwester Regula getrennt erscheint. Mit besserem Rechte wird daher jene Figur auf einen andern Heiligen bezogen, wie S. Alban, S. Dionysius, S. Ursicinus, S. Didier, u. s. w., die alle mit abgeschlagenen Köpfen vorgestellt werden. — Der Name Guido, welcher sich nebst zwei andern Namen vielleicht hundert Mal an der Apsis der ebengenannten Kirche eingehauen findet, ist ohne allen Zweifel blosses Mauerzeichen, wahrscheinlich der Name eines Baumeisters, und steht mit dem Namen Guido, der an einem Basrelief, S. Bd. I. Heft 4., in der Münsterkirche zu Zürich zu lesen ist, in keiner Verbindung.

Notizen

über

das Stift zum Grossmünster vor der Reformation^{*})

S. Vögelin, Sohn.

Anfänge des Stifts. — Kaiserliche Urkunden.

(Bullinger IV, 1. 4. 8. 9. VI, 1.)

Die Gründung des Chorherrnstifts zum Grossen Münster in Zürich ist, sowie die der Kirche selbst, in eit bisher ungelichtetes und wohl kaum je aufzuhellendes Dunkel gehüllt. Nicht allein liegt nämlich die Legende von den Märtyrern Felix und Regula, über deren Grabe sich die erste Capelle am Platze der jetzigen Kirche soll erhoben haben, und deren Tod man gegen das Ende des dritten Jahrhunderts ansetzt, jenseits alles geschichtlichen Bodens; sondern auch in viel späteren Zeiten finden

*) Da der Verfasser aufgefordert ward, einige Notizen über das Stift hier zusammenzustellen, fehlte es ihm an Zeit und Gelegenheit, diess mit genügender Ausführlichkeit und Umfassung zu thun. Um nun doch einen Plan in dieses Fragment zu bringen, hielt er sich an die Abschnitte in Bullingers Chronik (Von den Tigurinern und der Stadt Zürich), welche den Gegenstand behandeln, und erweiterte oder berichtigte dieselben aus anderweitigen Quellen, vornämlich aus den trefflichen Annales Capituli Thuricensis des als Naturforscher berühmten, als ausgezeichneter Geschichtsforscher wohl noch zu wenig gewürdigten J. J. Scheuchzer, welche unsre Stadtbibliothek, nebst andern höchst schätzbarren Handschriften desselben, aufbewahrt. — Sollten auch Kenner der Geschichte diese Blätter einsehen, so wollen sie deren Mangelhaftigkeit mit dem angeführten Zeitmangel, zum Theil auch mit der Rücksicht auf den grösseren Leserkreis, entschuldigen.

wir nur unsichre und höchst wahrscheinlich geradezu erdichtete Quellen, aus denen eine Bestimmung über diesen Ursprung zu schöpfen wäre.

Dahin gehört zuvörderst die angebliche Vergabung von Rupertus, Heerführer (dux militum) des Königs Ludwig, welche in einer Urkunde von Luzern erwähnt wird, wo dessen Bruder Wighardus das Münster zu St. Leodegarius gestiftet. Dort heisst es: nachdem die Brüder, Verwandte des Königs, ihr Erbe getheilt, „hat nachher mein Bruder aus Liebe zu Gott und vom Heil seiner Seele bewogen seinen ganzen Antheil, der ihm zugehörte, dem Herrn seinem König übergeben, nämlich mit der Bedingung, dass er in dem Castrum zu Zürich (Thuricino) am Flusse Linde-mac eine Kirche erbaute und einen Gottesdienst für immer einrichtete.“ Diese Urkunde nun ist erstlich in gar keinem Original vorhanden: die verschiedenen Copien aber haben auch verschiedene Daten, und keines von diesen lässt sich mit der geschichtlichen Chronologie vereinigen. So reicht die Jahrzahl 503, welche die eine Abschrift trägt, lange vor das Martyrthum S. Leodegars, das auf 678 oder 685 fällt: bei späteren Ludwigen treffen das Regierungsjahr (5) und die Indiction (11) nicht zusammen, was erst bei Ludwig VI. im Jahr 818 der Fall ist, also in einer viel späteren Zeit, in welcher aber leicht die Urkunde könnte verfertigt worden sein. Bemerkenswerth ist auch, dass hier der Märtyrer Felix und Regula keine Erwähnung geschieht.

Darauf folgt eine angebliche Urkunde Karls des Grossen, oder vielmehr die Copie einer Urkunde, welche von einer Verfügung desselben Kunde gibt und in welcher der Kaiser in dritter Person eingeführt wird. Diese Urkunde trug ursprünglich die Jahrzahl 820, die nachher in 810 verändert ward, und die Indiction 7, nachher in 13 verändert, dabei die Angabe: im 10ten Regierungsjahr des Kaisers. Da nun Karl der Große bekanntlich seit 800 Römischer Kaiser war und 814 starb, so scheint die Abfassung dieser Urkunde in eine Zeit zu fallen, welcher die Zeitverhältnisse Karls des Grossen nicht mehr klar waren.*). Doch stehen wir hier bereits auf geschichtlichem Boden, indem diese Urkunde eine Reihe von Personen und die Namen mehrerer Ortschaften aufführt, in welchen die von jenen der Stift geschenkten Güter gelegen, und sowohl die Personen- als Ortsnamen tragen das Gepräge einer wenigstens an jenes Alterthum heraufreichenden Zeit. Der Kaiser selbst schenkt dem Stift ein Dörfchen (villulam) am Berge Albis, mit Namen Riedam (Albisrieden), mit allen Familien und Leibeignen die in Berg und Thal dazu gehören; ferner in Höngg (Hoinga) zwei und einen halben Hof (mansas); in Zürich besondere Orte mit Weinbergen, Fischereien, Mühlen und Zehnten aus den freien Lehengütern, zum Tisch der Brüder; ferner zu ihrer Kleidung den Zehnten von Stadelhofen (Stadilhoue), Wipkingen (Vvibichinga), Aegust (? Ousta), Illingen (bei Embrach), Fällanden (Fenichlanda), Maur (Mure), Hofstetten (Hovisstete), Meilen (Meilana), Bossweil (im Aargau, Bozvilla). Ferner schenkt Picho, Ertilos Sohn, was er in Schwamendingen (Svvamundinga) und der Enden zu Berg und Thal hat, zur Nahrung der Brüder. Isin-pert, der Priester, erkauft sich seine Pfründe mit einem Hofe zu Wallisellen (Vvolasselda). Comolt,

*) Eine zweite Urkunde desselben Inhaltes, von 820 datirt, mit der Indiction 7, welche den Kaiser redend einföhrt und den Bischof Theodor als verstorben nennt, erscheint entschieden als ein Machwerk späterer Zeit. (Wir verdanken die genauere Einsicht in diese Urkunden der Mittheilung Hrn. R. Rordorfs, der den ganzen Rotulus [die Pergamentrolle, welche die Copien der ältesten Urkunden enthält] aufs sorgfältigste entziffert und copirt hat.)

der Priester, schenkt, was er in Fluntern (Flobotisreine) und der Enden besitzt. Ebenso kauft sich der Geistliche Helferich mit dem was er in Rüti (Ruitin, in Riesbach) und der Enden besitzt, in die Vereinigung der Brüder ein. Frieso, der Knabe der Frau Perichta (Bertha), schenkt seine Güter in Meilen; Perinhart, der Laie, was er in Fällanden hat; ein ungenannter Bruder einen Hof in Bossweil. Zugleich geschieht des Bischofs Theodor Erwähnung, der die Kirche geweiht habe. Die geschichtliche Richtigkeit dieser Angaben möchte nun wohl nicht anzufechten sein, sei es dass sie wirklich einer fruhern Urkunde, oder einzelnen Angaben enthoben seien, zumal auch die folgenden Urkunden ähnliche Verhältnisse berühren. So führt Bullinger, der diese Urkunde, sowie die von Ruprecht in seine Chronik aufgenommen (Buch IV. Kap. 1. und 8.), zugleich (Kap. 9.) ein Verzeichniss von Priestern (Presbyterorum) an, das von einer andern Hand zu der Urkunde geschrieben sei,* aber mit alter Schrift: Dies sind — so lautet der Anfang — die Namen der Priester, die zu jenen Zeiten der Könige Ludwig und des Kaisers Karl nach der alten Einrichtung Karls des Grossen und seines Bischofs mit Namen Theodor unter dem Leben von Chorherrn (Canonicorum) mit Bezug der Zehnten u. s. w. angestellt gewesen. Die Namen selbst sind: Zuerst der Decan Leidirah, Comolt, Hacco, Freinhart, Hugifrid, Engilbert, Uuinipert, Helfrich, Isinpert, Lendine, Perhtilo, Liubolf, Liutfrid, Adilunch, Aliuuic, Pero, Weringoz. Da nun dieses Verzeichniss selbst auf die Zeiten der Könige Ludwig (des Frommen und des Deutschen, oder der späteren) und des Kaisers Karl (des Dicken?) hinweist, und da alle übrigen Urkunden, deren Copien der Rotulus enthält, zwischen 883 und 976 liegen, so möchte die Abfassung jener ersten Urkunde auf dieses Jahrhundert nach Karl dem Grossen zurückzuführen sein. Wie dem aber auch sei, so viel geht aus dieser Schrift hervor, dass die allgemeine Ueberlieferung von einem Stift wusste, das schon vor Karl dem Grossen bestanden und das von ihm nur bereichert und aus beschränkten Umständen in die bedeutende Stellung versetzt worden, die es nachher immer weiter ausbildete. Die nachmaligen Chorherrn aber waren damals nur noch einfache Geistliche (fratres), ihr Vorsteher hiess nicht Propst sondern Decan, und sie hatten gemeinsame Wohnung und gemeinsamen Tisch.

Von nun an finden sich häufigere Urkunden, aus dem zehnten Jahrhundert, aber alle nur in Copien, und immer mit Ungenauigkeiten und Widersprüchen in der Zeitbezeichnung, die jedoch nur auf Unachtsamkeit der Abschreiber hinweisen, indem der Inhalt der Urkunden ächt erscheint. Es sind meistens Richtersprüche in Streitsachen des Stiftes mit andern Stiften, zumal mit der immer mächtiger aufblühenden Abtei zum Fraumünster, über Zehnten und besonders über Leibeigene, auch Tauschinstrumente um letztere. In allen diesen Schriften werden noch die Brüder und der Decan genannt, aber die Zehnten und die Güter des Stifts erscheinen in immer grösserer Ausdehnung. Im Jahr 921 oder 931 erscheint der Decan Liutine, die Brüder Puozirich und Wolvirath, und der Kastvogt Kerhart, im Jahr 947 als Vorgänger die Decane Alof und Thiedilant, die Brüder Wolfirath und Andreas, im Jahr 948 oder 970 der Kastvogt Arnolt, in einer Urkunde ohne Datum, welche um 970 fallen mag, die Priester Kaginhart, Uto, Tagibert, Engilbolt, Hiltiger, Wolfilin, um 883 der Kastvogt Willearius, und wieder um 970 Wicharius Diacon zum Altar S. Felix und Regula.

* Es ist diess der zweite Abschnitt des angeführten Rotulus.

Im Original findet sich erst eine Urkunde vom Jahr 1114. Hier bestätigt Kaiser Heinrich V. (in der Urkunde nach einer andern Zählung der vierte genannt) die Freiheiten, welche das Stift von seinen Vorfahren Karl (dem Grossen?), Otto (I.?), Konrad (II.) und Heinrich (III.), seinem Grossvater, erhalten, namentlich dass die Brüder in ihrem Kloster (claustro) ihren Propst (Praepositus hier zuerst) frei wählen mögen, dass sie nur Einen Kastvogt haben sollen: stelle dieser einen Unter-Kastvogt an, so soll er selbst der Ehre verlustig sein, und der Unter-Kastvogt den Bann vom König oder Kaiser empfangen; endlich soll dieser Kastvogt die Höfe auf dem Lande (curtes) der Brüder nicht betreten, wenn er nicht von den Brüdern gemeinsam eingeladen worden. Die Wichtigkeit des Stiftes zur damaligen Zeit bezeichnet auch die Menge der höchsten geistlichen und weltlichen Personen, Bischöfe, Herzoge und Grafen, die als Vermittler und Zeugen der Schenkung erscheinen. Dasselbe gilt von einer Urkunde ähnlichen Inhalts, welche Kaiser Lothar (in der Urkunde der Dritte genannt) noch als römischer König 1130 zu Basel ausgestellt.

Indem die nun folgenden Urkunden wenig oder nichts Neues in den Verhältnissen der Stift angeben, bemerken wir nur im Kurzen, dass Bullinger (VI. 1.) noch folgende Kaiserliche und Königliche Freiheitsbriefe anführt: Von Friedrich II. noch als Römischem König 1218 zu Breisach, 1219 zu Hagenau; von König Wilhelm (von Holland) 1255 zu Egmont: dieser nennt den Propst seinen lieben Kaplan; von König Richard (von Cornwallis) 1262 zu Hagnau und Mainz; von Rudolf von Habsburg 1277 zu Wien, befreit das Stift von den Wachten (vigliis); von Albrecht I. 1301 zu Basel; von Friedrich (von Oestreich) 1315 zu Zürich; von Karl IV. 1362 zu Laufen, und 1363 zu Nürnberg (?) und Prag; von König Ruprecht (von der Pfalz) 1404 zu Heidelberg; von Sigismund 1415 zu Konstanz; von Albrecht II. 1439 zu Pressburg; von Maximilian I. als Römischem König 1487 zu Antwerpen; von Karl V. 1521 zu Worms. Hervorzuheben sind die Urkunden Karls IV. von 1363, in welchen der Kaiser „dem eersamen Brunen (Bruno) Brun, Propst zu Zürich, unserem lieben Caplan, und synen Nachkumen Pröpsten Zürich, die Gnad gethon, das sy ewenlich in iren Dörferen zu Fluontren, Rieden, Rüslikon und zu Rüfers (bei Adlischweil) Stok und Galgen haben mögen und daselbst von unsfern und von des Riches wegen über Hals und Hopt richten.“

Uebergangen sind von Bullinger eine Entscheidung König Heinrichs VII. von 1223 zu Ulm, zu Gunsten des Stifts, und eine Bestätigung der von Karl VI. verliehenen Freiheit durch Kaiser Wenzel 1384 zu Heidelberg. Vgl. über alle diese Urkunden Gerold Meier von Knonau Regesten im Archiv für Schweizerische Geschichte, Band I. Nr. 21. 23. 26. 27. 33. 41. 42. 44. 52. 68. 106. 139. 150. (nach Meier zu Prag, nach Scheuchzer zu Nürnberg) 151. 180.

Der Leutpriester des Stifts.

(Bullinger VI. 2.)

Die Seelsorge der grossen Kirchgemeinde des Stifts ward bis gegen Ende des zwölften Jahrhunderts von den Chorherrn unmittelbar ausgeübt. Damals aber begehrte die Gemeinde einen eigenen

Pfarrer. „Vilicht — sagt Bullinger — möchte es darum beschehen sin, dass der Flyss und die Sorg der Chorherren abgenommen, und hie möchte gehandlet syn wie gesagt wirt im gemeinen Sprüchwort, wo vil Hirten sind, diewyl es einer uf den andern verlasst, werde übel gehirtet und gesorget. Oder dass es ein allgemeiner Bruch ie und ie in allen Kilchen gewesen, dass ein iede Pfarr habe iren eignen Pfarrer.“ Diesen Leutpriester wählte nun zuerst der Kastvogt der Stift, damals Herzog Berchtold V. von Zäringen; bald aber wussten die Chorherrn ihn zu bewegen, dass er ihnen die Wahl freigab. „Den Streit, den wir wegen des Leutpriesteramtes der Kirche zu Zürich gehabt, habe ich aufgegeben, damit ich nicht für meine Seele Gefahr laufe. Dass ich nämlich in jener Kirche einen Leutpriester eingesetzt, dachte ich nach Vernunft und Recht gethan zu haben. Allein da die göttliche Gnade und der Rath ausgezeichneter Männer, sowohl geistlichen als weltlichen Standes und mein eigenes Gewissen mir es eingab, so liess ich ab von meinem Thun, und habe erlaubt und durch mein Schreiben bestätigt, dass sie sollen freie Gewalt haben, den Leutpriester zu wählen ohne unsre und aller unsrer Nachfolger Widerrede.“ So schreibt der Herzog, Dux et Rector Burgundiae, den 10. Juli 1177 in der S. Niklaus Capelle neben dem Fraumünster, unter Vorsitz Bischof Berchtolds von Constanz. Dieselbe Einsetzung des Leutpriesters und seine Wahl durch die Chorherrn bestätigt er den 29. August 1187, nun sich nennend Turegici loci legitimus advocatus quod Kastvoget dicitur. Dem Leutpriester wurden zugleich zwei, später drei Hülfspriester beigegeben, und zu seinem Einkommen bestimmt die Güter aller Capellen, die Zehnten des Dorfes Witelikon und die Hälfte der Opfer und andern Almosen, die von den Christen in ihrem Lebensende zum Heil ihrer Seelen gebracht werden.

Das Statutenbuch der Stift von 1346 enthält ein ausführliches Verzeichniss dieser Einkünfte von wenigstens fünfzehn solcher Capellen, nebst mehrern andern Gütern des Stiftes, sowie des Antheils an den Leichen- und Opfereinkünften, der dem Leutpriester zufiel. Auch war ihm damals ein eigenes Pferd zur Verfügung gestellt; seine Gehülfen aber, die an den hohen Festen und Kirchweihen nach Zollikon, Schwamendingen und Rieden, jeder mit einem Schüler, zu den geistlichen Handlungen sich zu verfügen hatten, mussten dort unterhalten und verköstigt werden; an der Kirchweih musste zu Zollikon dem Priester ein Pferd, ein Hund und ein Sperber geschafft werden, damit er sich mit der Jagd erlustigen könne; zu Schwamendingen musste ihm unter anderm ein Aal aus der Glatt vorgesetzt werden u. s. w.

Die Aemter des Stifts.

(Bullinger VI. 4.)

Es hatte das Stift ausser Propst und Leutpriester unter seinen 24 Chorherrn — diess war seit dem XIII. Jahrhundert die stehende Zahl — noch folgende Aemter: den Cantor oder Sänger, den Schulherr oder Scholasticus, den Custos oder Thesaurarius, auch Custor genannt, den Librarius

oder Bibliothecarius, den Baumeister, Aedilis, den Carpenterius, den Schenchofer, den Kammerer und Keller.

Der Cantor ward zuerst eingesetzt im Jahr 1259 in der Person des gelehrten Konrads von Mure, des ersten Schriftstellers von Zürich, welche Einsetzung ein noch vorhandener Brief des Bischofs Eberhard von Constanz bestätigt. Seine Würde ward nach der des Cantors am Dom zu Basel bestimmt. Ihm lag ob, an den hohen Festen mit seiner Chorkappe (cappatus) im Chor zu stehen unter den Schülern an der Vesper und in der Messe, sonst in den Messen dem Chor vorzusingen und allen Processionen beizuwohnen.

Der Schulherr ward eingesetzt unter demselben Bischof Eberhard von Constanz 1272. Er musste in Kosten des Kapitels einen tauglichen Lehrer für die Schulen aufsuchen und dem Kapitel vorschlagen. Ward dieser genehmigt, so musste er ihn anstellen und über seine Amtsverrichtungen wachen, auch bei lässiger Führung derselben ihn absetzen. Der Lehrer hatte vor dem Kapitel einen Eid auf getreue Führung der Schule und des Chores zu leisten; und sollten sich die Schüler zu ungehorsam bezeigen (*quodsi scholares doctorem suum molestaverint vel rebelles fuerint ut a doctore per disciplinam scholasticam corrigi non possint*), so soll das Kapitel ihm Hülfe leisten.

Der Custor hatte den reichen Kirchenschatz zu bewahren, bei allen Festen für die Ausrüstung der Kirche zu sorgen und alle zum Kirchendienst nöthigen Geräthe anzuschaffen und zu unterhalten. Dafür hatte er neben seiner Chorherrnpfründe eine besondere Besoldung, nämlich 22 Malter 1 Mütt Haber, 2 Pfund 1 Vierling Wachs, 1 Mütt Nüsse, 14 Fastnachthühner, 102 Herbsthühner, 50 Eier, einen Aal, und 51 Pfund, 17 Schilling, 10 Heller Geld. — Unter ihm stand, doch nicht von ihm absetzbar, der Sacrista, Sigrist, der das Läuten und alle Kerzen der Altäre, bei Leichen u. s. w. zu besorgen hatte, alles unter bestimmten Besoldungen in Pfenningen (Denariis). Er hatte alle Zugänge der Kirche und des Kreuzgangs zu schliessen und zu öffnen, und sollte des Nachts, wo er nicht krank wäre, mit seinen Dienern in der Sacristei schlafen. Er hatte die Asche für die Fasten zu bereiten, am Palmtag die Palmzweige von einem Buchsbaum, in der Hohen Woche (Charwoche) am Bret zu läuten, Samstags vor Ostern um 1 Uhr durch ein Brennglas, oder auch mit Stahl und Feuerstein, Feuer zu fassen und dasselbe zu weihen, ebenso am Sixtustag die Trauben aus einem Pfrundweinberg weihen zu lassen, u. a. Zu Weihnachten gibt er dem Custor ein Viertelein Wein und zwei Schultern (Laffen), 10 Den. am Werth, und speist dann mit seinem Gehülfen bei dem Custor zu Mittag; an der Kirchweihe erhält er zwei Simmlen, am Palmtag sechs Simmlen, einen Stauf (Becher) Weins wie andre Chorherrn von der Aebtissin, u. s. w.

Das Amt des Librarius oder Bibliothecarius ergibt sich aus seiner Benennung. Das Statutenbuch auferlegte ihm genaue Sorgfalt über die ihm anvertrauten Bücher unter eidlicher Verpflichtung: Er soll dieselben alle in einem Verzeichniss haben, sie Niemandem ausleihen ohne Empfangschein, ausser die Stadt gar nicht ohne Zustimmung des Kapitels. Auch soll der Probst jährlich einmal mit zwei Chorherrn die Bibliothek besuchen, die Bücher nach dem Verzeichniss durchgehen und die fehlenden einlösen, u. s. w.

Von dem Bauherrn (Aedilis) redet nur Bullinger: ihm lag die Besorgung aller Bauten der vielen Gebäulichkeiten des Stifts in Zürich und auf dem Lande ob; doch mussten die Chorherrn ihre

Wohnungen selbst repariren lassen, und nur Hauptbauten (ehaftre Büw) wurden an diesen, nach Berathung vor dem Kapitel, aus des Stifts Kosten bestritten. Ein besonderes Amt hatte der Carpenterius, Zimmermann oder der die Fabrica, Arbeit, besorgt, die Dächer der Kirche, Schule, des Schenkhofs, des Dormitorium (Schlafzellen) und der Chorherrnstube zu repariren (et privatum dormitorii mundare).

Den Schenchofer (Vinarius) führt auch nur Bullinger an. Er hatte die ganze Besorgung des grossen Keltergebäudes des Stifts (Schenkhof), wo aller Wein desselben gekeltert wurde, und die Austheilung des Ertrages an die Berechtigten; die bedeutenden Kosten dabei wurden von den Chorherrn zusammengelegt, wie auch bei den Bauten, so es nöthig war.

Endlich bestellte das Stift sich aus den Bürgern einen Kammerer (Camerarius) und einen Keller (Cellarius, nachher Grosskeller). Dem erstern lag die Aufbewahrung des Getreides, dem letztern die des Weines ob; zugleich hatte dieser den Zinsbezug zu besorgen und bei den Handänderungen der Lehen u. s. w. beizuwöhnen.

Noch handelt das Statutenbuch von dem Schulmeister, doctor puerorum, dem Scrinarius, der die Opfergelder aufbewahrte, dem Notarius oder Stiftschreiber, von dem Koch, Pfister oder Bäcker, Müller, den Rebleuten und endlich von dem Scharfrichter (lictor) zu Fluntern, wo das Stift zum Zeichen seiner hohen Gerichtsbarkeit in Witingers Hofstatt ein Beil und einen Schlegel hangen hatte (dolabrum et tigillum dictum vulgariter slegel); — ebendort war auch ihr Galgen, sowie bekanntlich (so dass sich über Vogel Chronik S. 234 zu verwundern) das „Halseisen“ vor dem Kronenthor eben der Chorherrn Halseisen war — dem Scharfrichter aber gehörte zu Weihnachten 4 Ss. Den. und 4 Staufen rothen Weines. Diese niedern Aemter aber nebst allen Regeln für den Dienst der Chorherrn übergehen wir, wie auch Bullinger sie nicht angeführt hat. Ebenso übergehen wir hier die Aufzählung aller Häuser des Stifts, und bemerken bloss, dass dieser Häuser, welche nach und nach durch Schenkung von einzelnen Chorherrn und durch Vergabung weltlicher Personen dem Stift zufielen ehemals eine sehr grosse Menge gewesen, namentlich alle Häuser der obren Kirchgasse ausser den beiden obersten, und vom grünen Schloss bis zum blauen Fahnen u. s. w. Auch führt Bullinger die Entstehung der sogenannten Chorherrnstube an, da die Chorherrn zu einer Zeit der Zerwürfniss mit der Bürgerschaft (vielleicht im Bann unter Friedrich II.) ihren gewohnten Platz zum Abendtrunk auf dem Rüden bei der adlichen Zunft sich verwehrt sahen und nun sich eine eigne Trinkstube erbauten, deren Besuch dann zuletzt zu der sogenannten Gesellschaft der Herrn Gelehrten erwuchs. Von dem ursprünglichen Wohnen der Stiftsherrn aber schreibt Bullinger also: „Es ist gar ein alte Sag, die ich von den alten Herren und Herrn Propst Felixen Fryen oft gehört hab, dass von Anfang der Stiftung die Brüder oder Diener der Kilchen all by einanderen under Einem Tach glych als in einem Kloster gewohnet habind, zunächst an der Kilchen. (Dort nämlich war das Kapitellhaus.) Zwaren so ist noch by unsern Zytten der Theil des Gebüws ob dem Schenkhof nebend dem Krüzgang, da diser Zyt die nüw Schul gebuwen worden, genent worden das Dormitory das ist das Schlafhus. Sy habend auch gemeinlich mit einanderen geessen, des Orts da noch hüt by tag der Chorherren Stuben ist. Item sy habend gehebt ein eigne Pfistery, die noch hüt by tag die Pfistery ist da die Simlen gebachen werded, derley Brodes wie sy es domalen geessen habend. (?) Es sye auch das Gebiuw alles mit Muren zwingwys umb beschlossen und yngethon gewesen: nit dass ein

Mur umb alles ussert den Gehüsen gangen, sonder dass alles Gebüw versehen dass man darin yngeschlossen gewesen. Die (sogenannte Wackerboldische) Brunst (1280) der Statt als sy verbrunnen, hat auch diss Gebüw meertheils verzeert, dass man hernach uf andere Gattung gebuwen hat.“ Doch bemerket er noch, dass der Propst schon lange vor jenem Brände seine eigene Wohnung inne gehabt habe. Diese war nämlich das Haus zur Winden, das nachmals mit der Custorei vertauscht ward. Ebenso war die Leutpriesterei erst in der nachmaligen „Schulei“; die Cantorei war immer das Grüne Schloss.

Die P r ö p s t e.

(Bullinger VI. 3.)

Der Name Propst, Praepositus, ist, wie schon bemerkt, spätern Ursprunges als das Stift selbst, und der Vorsteher der Stiftsherrn hiess Decan, wie sie selbst Brüder. Von diesen Decanen finden wir aus den Urkunden noch folgende Namen:

Leidiraht, s. oben S. 117.

Liutine, 921 od. 930, s. ebenda.

Alof, Thiedilant, vor 947., s. ebenda.

Eberhard, 972.

Als Propstei, Praepositura imperialis, kommt das Stift vor im Briefe Heinrichs V. von 1114.

Die Namen der P r ö p s t e sind, soweit sie aufgefunden worden:

Rudolf, von Hohenburg, Bischof zu Basel, 1114.

Heinrich, genannt Madella, 1149. 1155. 1167.

Wernher, genannt Rümer, 1177. s. S. 119.

Walther, 1187, s. ebenda.

Rudolf von Hottingen, 1207. 1218. 1223. 1225. vergabte seine Güter zu Oberhausen (bei Opfikon) der Stift 1233.

Wernher genannt Blum (Flos), von Kepfnach, zuerst vorkommend 1240, wo er über seine Amtspflichten sich mit den Chorherrn auseinander setzte, bis 1258, wo er den 29. Jan. starb. In seine Zeit, 1251 setzt man die Erbauung der Chorherrnsthube, s. S. 121; 1256 erhielt das Stift die Wasserkirche von den Grafen von Kyburg. König Wilhelm nennt ihn (1255) seinen Kaplan. In seine Zeit fiel auch der päpstliche Bann unter Kaiser Friedrich II., während dessen die Geistlichkeit zweimal die Stadt verlassen musste.

Otto Manesse, kam 1258 an Wernhers Stelle, trat aber schon 1259 in den Orden der Predigermönche, die 1230 nach Zürich gekommen. Seine letzte Urkunde ist vom 25. März 1259.

Heinrich Manesse, oft mit dem folgenden verwechselt, von 1259 bis 1271. Unter ihm wurden die Statuten der Stift erneuert, und der berühmte Konrad von Mure zum Sänger erwählt, s. S. 120.

Heinrich von Klingenberg, von 1271 bis 1276, zugleich Propst zu Constanz und Chorherr zu Chur. Unter ihm, bemerkt Bullinger, kamen die Augustinermönche nach Zürich. Er muss gleich seinem Vorgänger die Wissenschaft geschützt und gefördert haben; denn er errichtete im Jahr 1273

die Schule beim Grossen Münster, in welcher vielleicht die berühmte Manessische Liedersammlung geschrieben worden (vgl. Mörikofer in den Ritterburgen der Schweiz S. 56—59.), unter Mitwirkung und Beförderung nicht nur des Chorherrn und Scholasticus Rüdiger Manesse, eines Oheims des gleichnamigen Bürgermeisters, sondern auch des Neffen unsers Propstes, des als Staatsmann und auch als Dichter ausgezeichneten Bischofs von Constanz, Heinrich von Klingenberg. Jener muss seine Propstwürde 1276 niedergelegt haben, da er erst im Mai 1279 starb und im Jahrzeitbuch als Propst zu Constanz und Chorherr zu Zürich verzeichnet ist.

Johannes von Willegg, aus dem Geschlecht der Schenken von Habsburg, von 1276 bis 1307. Er war Kanzler der Kaiser Rudolf und Albrecht, wegen seiner Treue an diesem vom Papst 1301 entsetzt, doch von 1302 wieder als Propst und Kanzler sich unterzeichnend. Als seine Vicarien erscheinen, Ulrich Rorwolf 1299, Rüdiger Manesse Scholasticus 1302, Rudolf v. Wädenschweil 1304—1306.

Rudolf (dessen Familienname unbekannt ist), Thesaurarius der Kirche zu Constanz, in Briefen von 1306 und 1308. Auch sein Vicar war Rudolf von Wädenschweil 1308. Er gab ebenfalls erneute Statuten, besonders zu Abstellung von Missbräuchen in der Besetzung der Chorherrnpründen.

Kraft, Graf von Toggenburg, Domherr zu Constanz und Kirchherr zu St. Peter in Zürich, von 1311 bis zum 7. März 1339, nach Bullinger „ein herrlicher Mann“. Unter ihm fällt Bruns Staatsumwälzung, wo er nebst der Aebtissin die neue Verfassung genehmigte.

Rudolf von Wartensee, von 1339 bis zum 27. Febr. 1354, „ein gar ernsthafter Mann“. Sein Hauptverdienst ist das obenangeführte Statutenbuch, in welchem er 1346 die in dem Brände von 1280 verlorenen Schriften wiederherstellte und vollständiger als zuvor zusammentrug.

Bruno Brun, von 1354 bis zum 20. Nov. 1373, Sohn des Bürgermeisters Rudolf, Kaplan und geheimer Rath Kaiser Karls IV. Er starb in der Verbannung, wohin ihn der Rath 1370 wegen freyler Gewaltthat, da er auf der Stadt Grund und Boden zwei vornehme Luzerner gefangen nahm, verwiesen. Sein Verweser war Johannes von Steinegg.

Wernher von Reinach, von 1373 bis zum 18. April 1383.

Johannes Wisse, von 1383 bis zum 19. Febr. 1392.

Johannes von Mochwang, genannt von Sachsbach, ein Niederländer, auch Domherr zu Constanz, von 1392 bis 29. Dec. 1398. Sein Verweser war Diethelm von Gerweil, Custor.

Konrad Elye von Lauffen, Decretorum Doctor, von 1398 bis 1418. Er war Official von Constanz, zur Zeit des Concils. Wenn aber ferner von einem Konrad Elye angegeben wird, dass er Archidiacon der Stift zu Basel gewesen, dann als Leutpriester an den Fraumünster in Zürich gekommen und dort 1423 gestorben sei, so muss diess wohl ein anderer gewesen sein. Einmal erscheint als Vicepraepositus Johannes Winkler.

Leonhard Mosthard, von 1418 bis zum 21. Nov. 1427, nach Bullinger Decretorum Doctor, und Domherr zu Basel und Constanz.

Heinrich Annenstetter, Decretorum Licentiatus und Archidiacon zu Basel. Felix Hämerlin, der bekannte gelehrte und geistreichste Chorherr dieser Jahrhunderte, nicht bloss in Zürich, schreibt in seinem Passionale, nach Mosthards Tode sei die Propststelle vom Papst ihm zugetheilt worden, er habe aber um des Friedens willen dieselbe an Annenstetter überlassen, welchen das Kapitel erwählt hatte, und dafür die Stelle des Cantors angenommen, welche jener bis dahin bekleidet. Es scheint

aber doch über der Festsetzung dieser Verhältnisse längere Zeit hingegangen zu sein, da Annenstetter erst 1429 oder 1430 als Propst erscheint. Er starb den 2. August 1439.

Matthäus Nydhardt, von Ulm, von 1439 bis zum 27. Sept. 1466. In seine, zum Theil auch seines Vorfahrs Zeit fiel der schwere Krieg Zürichs mit den Eidgenossen, in welchem Nydhardt, obwohl ein Unterthan des mit Zürich verbündeten Oestreichs, sich (gleich der Aebtissin zum Frau-münster) an der Stadt sehr untreu bewies. Mit darum war er auch dem geistreichen Hämmerlin befindet, der wie die ungelehrten Chorherrn so die Schweizer aufs bitterste angriff, und es geschah mit des Propstes eigener Mitwirkung, als an der Fastnacht 1454 jene bekannte Gewaltthat von den in Zürich anwesenden Eidgenossen verübt ward, in deren Folge der alte Hämmerlin von einem Kerker zum andern geschleppt ward, bis er endlich zu Luzern bei den Barfüssern starb.

Sweder von Göttlikon, von 1466 bis zum 6. April 1467.

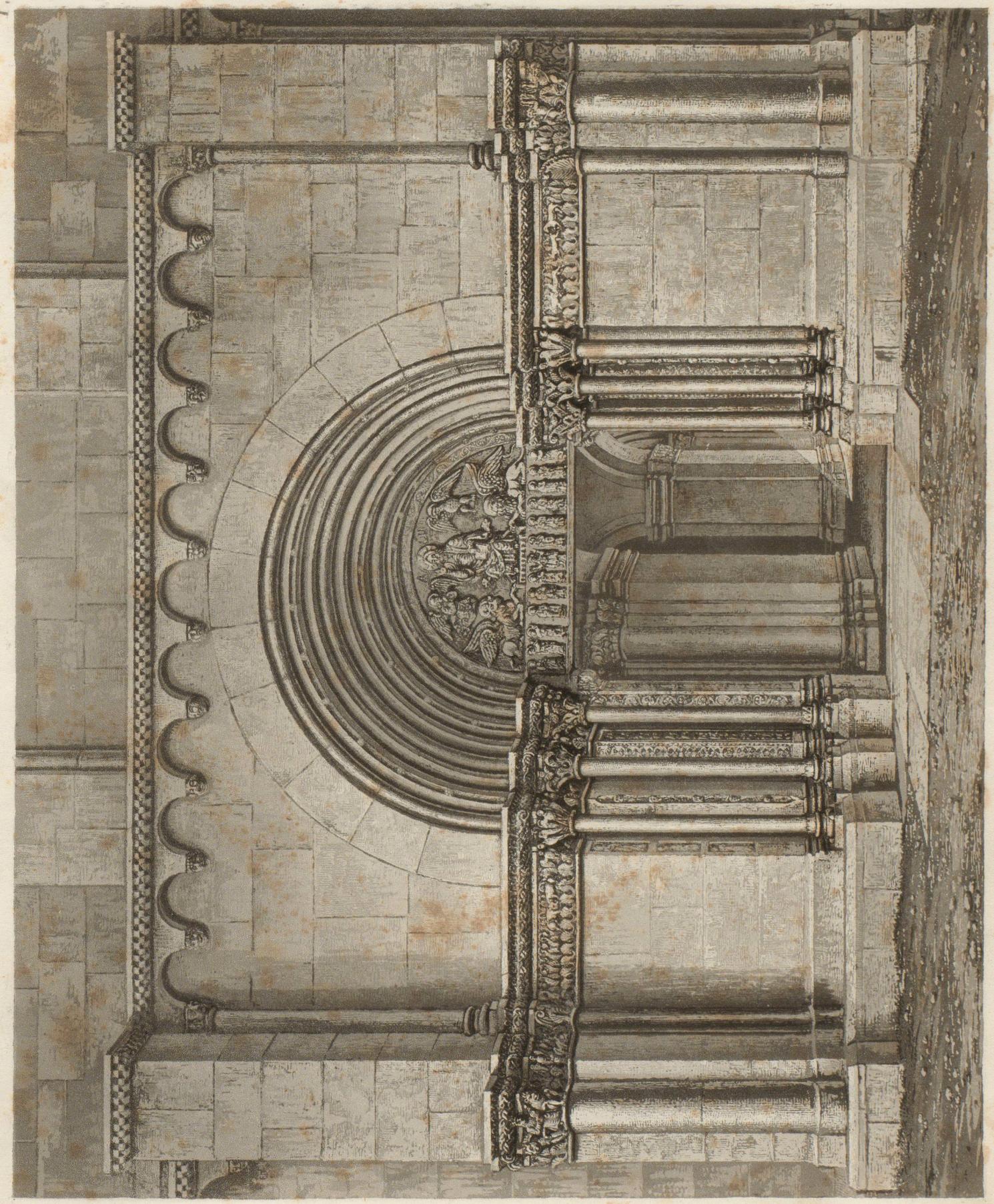
Heinrich Nydhardt, Juris utriusque doctor, von 1467 bis 1470.

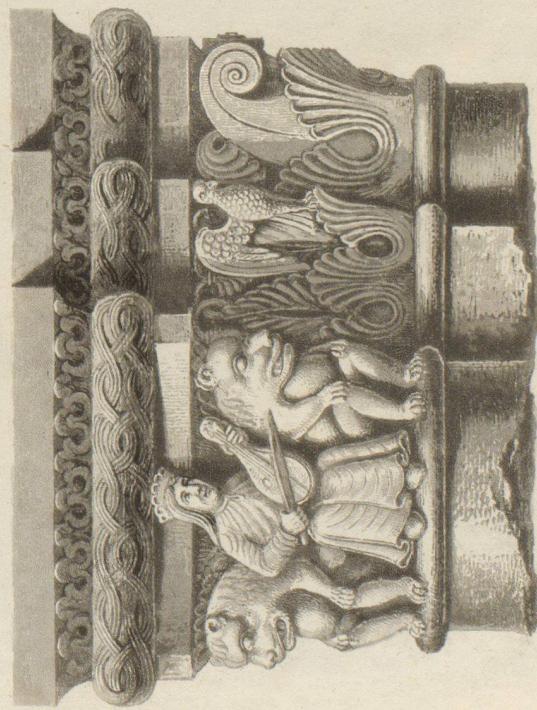
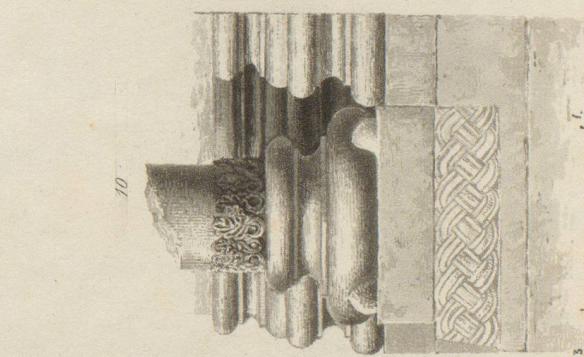
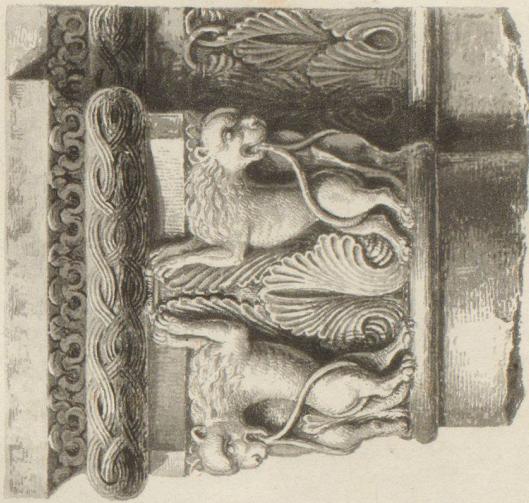
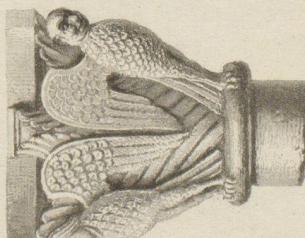
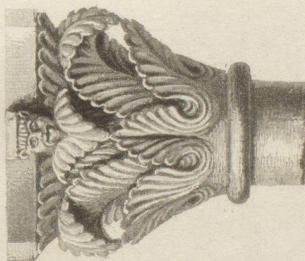
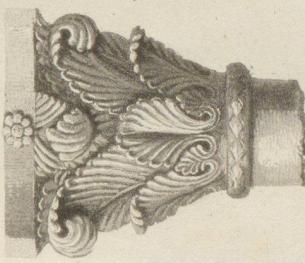
Nach ihm war die Stelle einige Jahre unbesetzt, und Viceprost Jakob Schultheiss, Cantor.

Jakob von Cham, Juris utriusque Doctor und Protonotarius apostolicus von 1473 bis 1495. In seine Zeit fällt also Waldmanns Grösse (die Burgunderkriege) und sein Sturz.

Johannes Manz, von 1495 bis zum 26. October 1518, Doctor utriusque juris und Vicarius zu Constanz. Unter ihm, bemerkt Bullinger, hielt man das grosse Schiessen zu Zürich 1504 (das durch die Ausschreibung der Regierung als das erste gedruckte Blatt, welches von Zürich vorhanden, und auch als die Zeit der Handlung des Alten Zürichs bekannt ist).

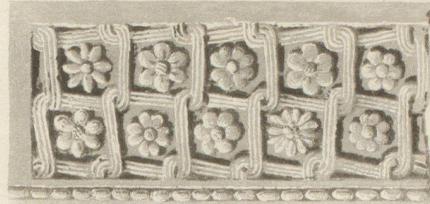
Felix Frey, Magister Artium Parisiensis, seit 1518, der letzte Propst. Er war der Reformation nicht abgeneigt, er veränderte 1520 das Breviarium des Chors und entfernte in dem dafür aufgestellten Directorium eine Reihe von Missbräuchen, und schon 1521 wusste Zwingli ihn zu jener „Reformation“ oder Aenderung der ganzen Einrichtung des Stifts zu bewegen, welche 1523 durch Zwingli vor dem Rath anerboten und dann durch eine Commission des Raths und des Stifts ausgearbeitet wurde, und gegen welche nur fünf Chorherrn protestirten. Als aber der Rath immer weiter ging und namentlich 1525 den Kirchenschatz an sich nahm und veräusserte, da ward auch Propst Frey mit den meisten Chorherrn gegen den Rath aufgebracht, worüber er sogar den 12. November in den Wellenberg gelegt, doch bald wieder freigelassen ward. Im nämlichen Jahr 1525 übergab das Stift dem Rath seine hohen und niedern Gerichte, unter Vorbehalt seiner Einkünfte. Als im Jahr 1530 das Stift sich gegen die Schmälerung seiner Verwaltungsrechte verwahrte, geschah diess nicht durch den Propst, sondern durch Zwingli und zwei andre Chorherrn, hingegen den 17. Februar 1532 trat wieder der Propst nebst eben diesen Chorherrn und Bullinger vor den Rath, um das drohende gänzliche Verderben des Stifts abzuwenden, was ihnen auch gelang, so dass das Stift, umgewandelt zu einer Pflegerin der gereinigten Lehre und einem Herde der Wissenschaft noch dreihundert Jahre zur Ehre Zürichs fortblühte, bis am 10. April 1832 auch diesem kirchlichen Institute der Vorzeit die Freiheit und das Leben genommen ward. — Propst Felix Frei, dem auch die Verwaltung des Almosenamtes übergeben worden war, starb den 8. April 1555 im Alter von 75 Jahren, nachdem er in einer Schrift dem Rath die Beibehaltung der Stelle eines Propstes empfohlen, was genehmigt, der Name jedoch in den eines Verwalters des Stiftes umgewandelt wurde.

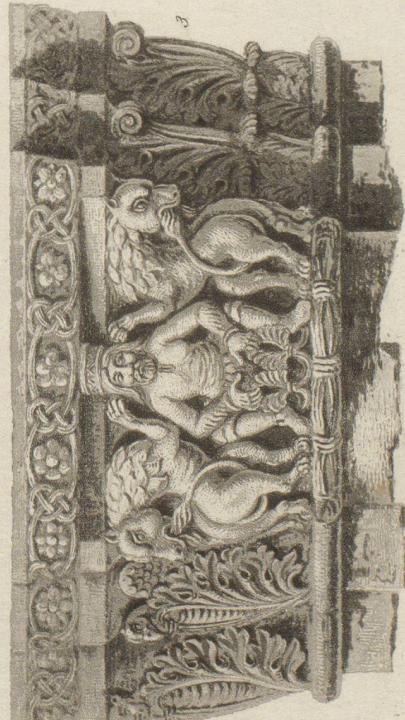
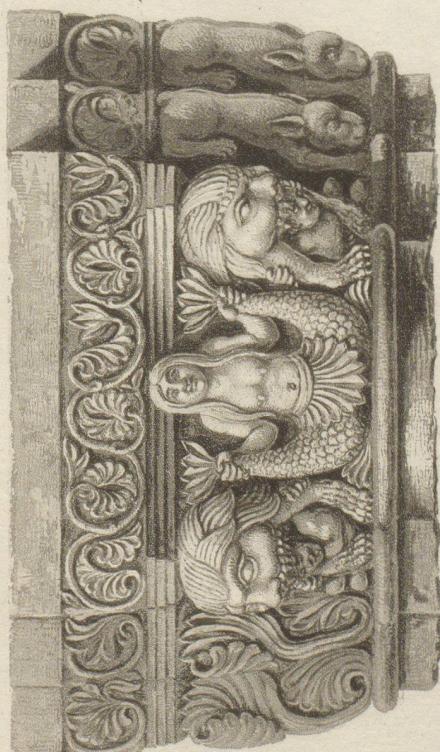
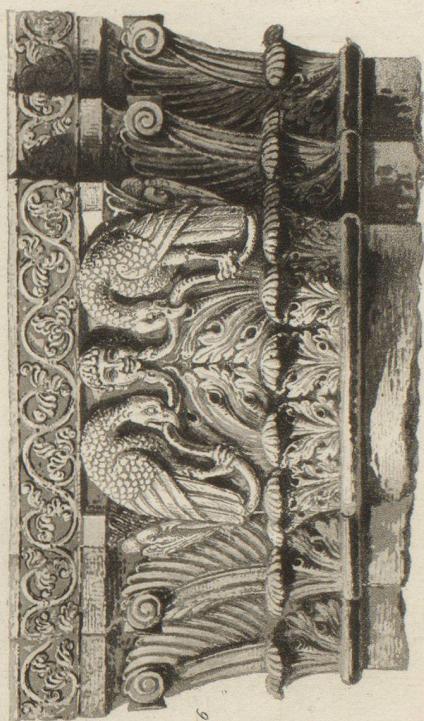
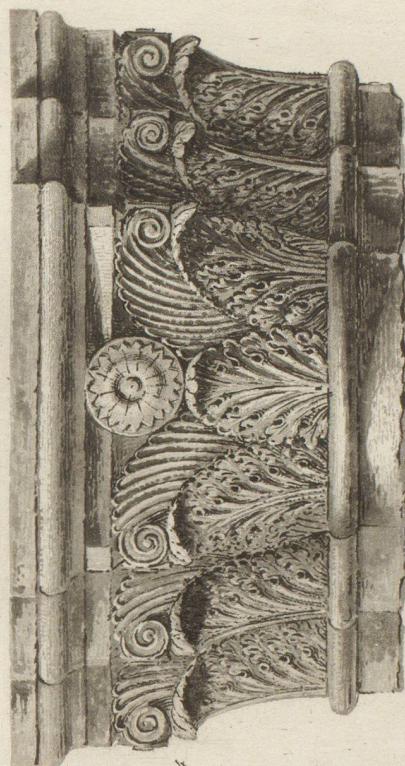


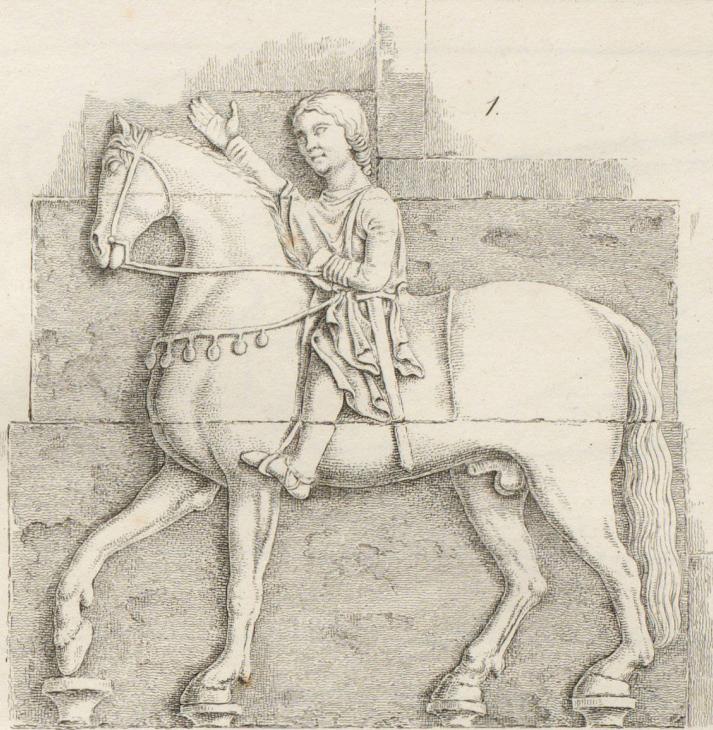


F. Magi.

2 F.



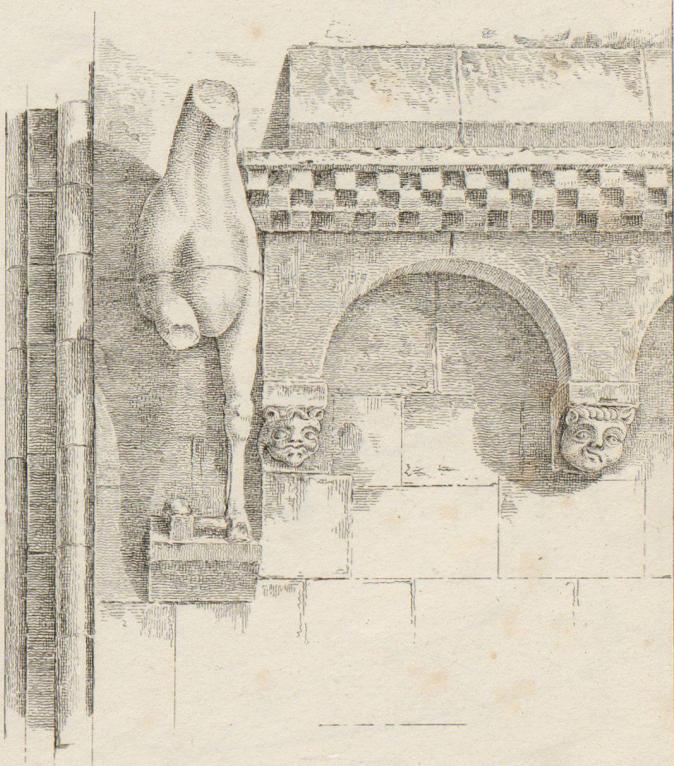




1.



2.



3.

F. Hegi sc.

